

für Interessenten, Bieter und Lieferanten

Verantwortlicher

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6020 Innsbruck
www.tiwag.at

T +43 (0) 50607-0
F +43 (0) 50607-21126
office@tiwag.at

Firmenbuchnummer: 44133b
Firmenbuchgericht: Landesgericht Innsbruck
UID-Nr.: ATU31727904

Datenschutzbeauftragter

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6020 Innsbruck

T +43 (0) 50607-21970
dsb@tiwag.at

Datenschutz und Informationssicherheit haben für die TIWAG-Gruppe einen sehr hohen Stellenwert. Die Vertraulichkeit und sorgfältige Verarbeitung der im Unternehmen gehaltenen Daten sowie die Verfügbarkeit der die Geschäftsprozesse unterstützenden IT-Systeme sind Grundvoraussetzung für das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Datenschutzgesetzes.

Nachfolgend unterrichten wir Sie geordnet nach Betroffenen über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung:

1) Zwecke, Rechtsgrundlagen und Dauer der Verarbeitung

- a. **Zweck:** Durchführung des Einkaufs von Waren oder Leistungen für die TIWAG-Gruppe. Dies umfasst u. a. das Erfassen von Daten des Interessenten, Bieters oder Lieferanten bei Ausschreibungen oder sonstigen Interessensbekundungen zur Lieferung von Waren oder Leistungen zur vertraglichen Abwicklung oder zukünftiger Lieferung oder Leistungserbringung, die Überwachung der vertragskonformen Lieferung oder Leistungserbringung, die vertragskonforme Durchführung der finanziellen Abwicklung, die Prüfung der beruflichen Befugnis, technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Interessenten, Bieters oder Lieferanten, der Qualität der Leistungserbringung des Interessenten, Bieters oder Lieferanten und dessen finanzieller Situation.

Zur Beurteilung der beruflichen Befugnis, wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit, Qualität der Leistungserbringung und Verlässlichkeit des Interessenten, Bieters oder Lieferanten werden vor Vertragsabschluss und während des laufenden Vertragsverhältnisses vom Interessenten, Bieter oder Lieferanten an die TIWAG-Gruppe bekannt gegebene Informationen sowie Informationen über die Vertragsabwicklung erhoben und ausgewertet. Zudem werden für die Beurteilung seiner beruflichen Befugnis, wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit Informationen über den Interessenten, Bieter oder Lieferanten bei befugten Betreibern öffentlicher Register oder befugten Auskunftsteilen und darüber hinaus auch Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der zuständigen Sozialversicherungsträger sowie Auskünfte betreffend die Einhaltung der Bestimmungen des LSD-BG beim zuständigen Sozialversicherungsträger erhoben, verarbeitet und ausgewertet.

Rechtsgrundlagen: § 132 BAO, § 13 PHG, vergaberechtliche Vorschriften, Vertragserfüllung und -abwicklung, berechtigtes Interesse (Beurteilung des Leistungsangebotes, der beruflichen Befugnis sowie der wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit für aktuelle und künftige Vertragsverhältnisse über die Erbringung von Leistungen oder die Lieferung von Waren zur Sicherstellung eines funktionierenden und effizienten Waren- und Leistungsbezugs; Beurteilung des Leistungsangebotes und der Qualität der Lieferungen / Leistungserbringung sowie Analyse und Evaluierung bestehender und zukünftiger Vertrags- und Geschäftsbeziehungen zur Sicherstellung eines funktionierenden und effizienten Waren- und Leistungsbezugs), Nachweis der ordnungsgemäßen Auftragsvergabe; Zustimmung.

Dauer der Verarbeitung: 10 Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zur Durchsetzung von Haftungsansprüchen nach § 13 PHG. Die Löschung erfolgt nach Ablauf der Speicherdauer innerhalb eines angemessenen Zyklus.

- b. **Zweck:** Lieferantenmanagement der Unternehmen der TIWAG-Gruppe (einsehbar auf der Homepage der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG). Dies umfasst eine Lieferantendatenbank für Interessenten, Bieter und Lieferanten zur Organisation und operativen Durchführung des Einkaufs von Waren oder Leistungen für die Unternehmen der TIWAG-Gruppe und zur Beurteilung der Befugnis, des Leistungsangebots sowie der technischen, wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit des Interessenten, Bieters oder Lieferanten.
- Dazu werden erhoben, in das Lieferantenmanagementsystem der TIWAG-Gruppe aufgenommen, verarbeitet und ausgewertet:
- (i) die im Zuge der Online-Lieferantenregistrierung vom Interessenten, Bieter oder Lieferanten in die befüllbaren Datenfelder eingegebenen Daten,
 - (ii) die im Zuge von Teilnahmeanträgen, Anfragen, Ausschreibungen und Verhandlungsverfahren sowie im Zuge der Vertragsabwicklung anfallenden Daten,
 - (iii) die von der TIWAG-Gruppe über den Interessenten, Bieter oder Lieferanten bei befugten Betreibern öffentlicher Register oder befugten Auskunftseien eingeholten Daten über dessen wirtschaftliche Situation,
 - (iv) von der TIWAG-Gruppe eingeholte Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der zuständigen Sozialversicherungsträger und
 - (v) von der TIWAG-Gruppe eingeholte Auskünfte betreffend die Einhaltung der Bestimmungen des LSD-BG beim zuständigen Sozialversicherungsträger.

Rechtsgrundlagen: Berechtigtes Interesse (Beurteilung des Leistungsangebotes, der beruflichen Befugnis sowie der wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit für aktuelle und künftige Vertragsverhältnisse über die Erbringung von Leistungen oder die Lieferung von Waren zur Sicherstellung eines funktionierenden und effizienten Waren- und Leistungsbezugs; Beurteilung des Leistungsangebotes und der Qualität der Lieferungen / Leistungserbringung sowie Analyse und Evaluierung bestehender und zukünftiger Vertrags- und Geschäftsbeziehungen zur Sicherstellung eines funktionierenden und effizienten Waren- und Leistungsbezugs), Zustimmung.

Dauer der Verarbeitung: Bis zum Widerruf der Zustimmung, jedoch maximal 10 Jahre nach Auslaufen der letzten Vertragsbeziehung zu einem Unternehmen der TIWAG-Gruppe.

2) Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der TIWAG-Gruppe an Dritte nur übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung, zu Abrechnungszwecken, aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen erforderlich ist oder Sie als Interessent, Bieter oder Lieferant bei Ausschreibungen zuvor eingewilligt haben.

- Konzerninterne Dienstleister
- Externe Dienstleister für Informationstechnologie
- Unternehmen der TIWAG-Gruppe (einsehbar auf der Homepage der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG)
- Behörden

Technische und organisatorische Maßnahmen

Nachweis der Informationssicherheit

Die TIWAG-Gruppe betreibt zur Sicherstellung der Informationssicherheit und des Datenschutzes ein IKT-Risikomanagement und entschied sich im Jahr 2010, ihre IT-Risikomanagement- und Informationssicherheitsprozesse nach dem weltweiten Standard ISO/IEC 27001 auszurichten und die Erfüllung der Normerfordernisse jährlich von einer unabhängigen, staatlich akkreditierten Stelle prüfen zu lassen. Mit der Erreichung und der seither jährlich erfolgreich abgeschlossenen Erneuerung des ISO/IEC 27001-Zertifikats werden der TIWAG-Gruppe von unabhängiger Stelle geeignete Sicherheitsmechanismen zur Minimierung des Informationssicherheitsrisikos bestätigt.

Pseudonymisierung

Die Schutzmaßnahme „Pseudonymisierung“ ist eine anwendungsbezogene Maßnahme und wird vom zuständigen Fachbereich durchgeführt. Im Unternehmen ist ein Datenschutz-Managementprozess implementiert, der vom Datenschutzbeauftragten als Prozessverantwortlichen betrieben wird. Die Zweckbindung der Verarbeitung für Daten mit Personenbezug wird dabei mit besonderer Priorität verfolgt. Werden Daten benötigt, bei denen jedoch der Personenbezug unterbleiben kann, werden mit den Fachbereichen Konzepte für eine Verwendung pseudonymisierter Daten erarbeitet.

Verschlüsselung

Grundsätzlich werden Daten, insbesondere Daten mit Personenbezug, soweit die involvierten technischen Systeme die Möglichkeit der Verschlüsselung ermöglichen, dem Stand der Technik entsprechend verschlüsselt.

Verfügbarkeit

Grundsätzlich werden Daten gemäß den Anforderungen bzw. dem Schutzziel „Verfügbarkeit“ entsprechend vorgehalten. Alle Komponenten, die für die Verfügbarkeit einen Engpass darstellen, werden durch ein entsprechendes Doppelungskonzept (Cold-Standby, Warm-Standby, Load-Sharing oder Load-Balancing) über geografisch getrennte Rechenzentren abgesichert. „Single Points of Failure“ werden aufgrund der CRISAM® Fehlerbaummethode identifiziert und die Systeme auf dem Stand der Technik gehalten.

Vertraulichkeit / Integrität

Die Vertraulichkeit sowie Integrität (Richtigkeit und Konsistenz) personenbezogener Daten betroffener Personen werden durch vielschichtige Maßnahmen sichergestellt:

- Schulung, Ausbildung und Awareness-Trainings bei Anwendern
- Schulung, Ausbildung und Awareness-Trainings beim technischen Personal
- Funktionstrennung durch aktuelle Rollen- und Berechtigungssysteme bei Anwendern
- Passwort-Policies bei Anwendern und Systemadministratoren
- Passwort-Policies bei System- und Infrastrukturkomponenten
- Clear Desk Policy
- Verspernte Büroräumlichkeiten
- Schalen- bzw. Zonenkonzept im Zugang zu Systemkomponenten mit elektronischen Zutrittssystemen
- Alarmsicherung und Einbruchswarnanlagen zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff
- Dem Stand der Technik entsprechende Schutzmechanismen, um Angriffe Dritter (interne oder externe Täter) auf wichtige, kritische und personenbezogene Daten vorbeugen, erkennen und verhindern zu können
- Verschlüsselung in Datei- und Netzwerksystemen (sofern technisch und wirtschaftlich möglich und zumutbar)
- Verschwiegenheitsvereinbarungen mit relevanten Personengruppen (IT-Mitarbeiter und Anwender)

Belastbarkeit

Unter dem Begriff „Belastbarkeit“ wird im Unternehmen die Robustheit gegenüber Auslastungsschwankungen bzw. die ausreichende Dimensionierung der Systeme und Infrastrukturen verstanden. Für den Betrieb dieser Systeme und Infrastrukturen wird ein Ressourcen-Monitoring betrieben, das im Prozess „Capacity Management“ angesiedelt ist. Auswirkungen auf Betroffene sind primär als Verfügbarkeitsdefizite einzustufen.

Betroffenenrechte

Im Rahmen der von der DSGVO festgelegten Informationspflicht weisen wir explizit auf die Rechte der von der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten betroffenen Personen wie folgt hin:

Auskunftsrecht

Im Art. 15 DSGVO ist festgelegt, dass eine betroffene Person das Recht hat, vom Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat die betroffene Person das Recht auf Auskunft über Art und Inhalt der Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung

Im Art. 16 sieht die DSGVO für die betroffene Person das Recht vor, vom Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person außerdem das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Recht auf Löschung

Im Art. 17 DSGVO wird der betroffenen Person das Recht gegeben, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden. Der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern keine rechtmäßigen Gründe dagegensprechen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Im Art. 18 DSGVO wird der betroffenen Person das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gegeben. Sie hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, sofern keine rechtmäßigen Gründe dagegensprechen.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Im Art. 20 DSGVO wird der betroffenen Person das Recht auf Datenübertragbarkeit eingeräumt. Sie hat das Recht, von dem Verantwortlichen die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie dem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Die betroffene Person hat außerdem das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern keine rechtmäßigen Gründe dagegensprechen.

Widerruf der Einwilligung

Im Art. 7 DSGVO wird der betroffenen Person das Recht auf Widerruf ihrer Einwilligung eingeräumt, sofern diese erteilt wurde und die Verarbeitung nicht auf anderen gesetzlich festgelegten Rechtsgrundlagen beruht.

Recht auf Widerspruch

Im Art. 21 DSGVO wird der betroffenen Person das Recht auf Widerspruch eingeräumt, sofern die Verarbeitung nicht für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, nicht im öffentlichen Interesse liegt und nicht in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, und nicht zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen - insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Ausübung Ihrer Betroffenenrechte

Identitätsnachweis

Um sicherzustellen, dass eine Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich der jeweils betroffenen Person erteilt wird, bitten wir zum Nachweis Ihrer Identität um Vorlage einer Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (Pass, Personalausweis oder Führerschein) an sc@tiwag.at oder postalisch an TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Service Center, Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck. Diese Kopie werden wir nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage löschen bzw. vernichten.

Präzisierung des Auskunftsverlangens

Weiters bitten wir Sie, Ihre Anfrage dahingehend zu präzisieren, auf welche konkreten Vertragsverhältnisse mit unserem Unternehmen oder welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihr Auskunftsbegehren bezieht (z. B. Energieliefervertrag, Lieferantenverhältnis, Bewerber, Interessent, liegenschaftsbezogener Vertrag). Diese Informationen benötigen wir, um die Auskunft zeitnah und vollständig erteilen zu können.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Entsprechend der Hinweispflicht im Rahmen der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass die betroffene Person, deren Daten von einer verantwortlichen Stelle verarbeitet werden, ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzbehörde besitzt.

Aufsichtsbehörde

Österreichische Datenschutzbehörde
Wickenburggasse 8-10
1080 Wien
www.dsb.gv.at

T +43 (0) 1-52152-0
dsb@dsb.gv.at